



Bürgerinitiative Naturpark statt Windpark

Naturparkstattwindpark.de

Information der Bürgerinitiative

REETZ Nr. 07/2026



Quelle: Lanthan Safe Sky GmbH

Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK)

Die Situation

Die in Reetz beabsichtigten Windenergieanlagen stellen mit einer Höhe von mehr als 100 Meter ein Luftfahrthindernis dar. Luftfahrthindernisse müssen nachts beleuchtet sein. Das gibt dem Piloten die Möglichkeit, sie zu erkennen und rechtzeitig auszuweichen.

Um die nächtliche Lichtbelastung durch Blinklichter zu minimieren und um eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen, wurde die moderne bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung für Windenergieanlagen (BNK) eingeführt. Sie wurde mit dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz 2017 zur Pflicht.

Das Gesetz sieht vor, dass bis zum 01.01.2025 alle kennzeichnungspflichtigen Windenergieanlagen mit der bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung



Bürgerinitiative Naturpark statt Windpark

Naturparkstattwindpark.de

ausgerüstet werden mussten. Das gilt sowohl für Bestandsanlagen als auch für Neubauten und damit auch für die geplante Anlage in Reetz.

Allerdings bedeutet das noch lange nicht, dass der Einsatz der „Bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung“ für die 11 Windkraftanlagen um Reetz auch genehmigt wird. Wenn die Genehmigung untersagt wird, dann werden diese Anlagen nachts dauerhaft blinken!

Hintergrund

Vor der Inbetriebnahme einer bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK) muss das System von der zuständigen Landesluftfahrtbehörde genehmigt werden. Kommt die Behörde zu dem Schluss, dass der Luftverkehr durch die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung gefährdet wird, kann eine dauerhafte Befehrsbeschränkung angeordnet werden. Ein dauerhaftes Blinken wäre die Folge.

Reetz liegt in unmittelbarer Nähe zu einem Truppenübungsplatz der Bundeswehr mit Flugverkehr. Bei dem derzeitigen Planungsstand der Windenergieanlage kann nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung genehmigt wird.

Für die Genehmigung muss der Betreiber der Windkraftanlage einen Antrag beim Landesumweltamt des Landes Brandenburg stellen. Die Genehmigung kann anschließend mit Zustimmung der Deutschen Flugsicherung durch die Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg mit Auflagen erteilt oder auch untersagt werden. Wenn die Genehmigung untersagt wird, dann werden die Anlagen nachts dauerhaft blinken!

Blinken oder nicht blinken? Zum jetzigen Zeitpunkt kann Niemand dazu eine verbindliche Aussage treffen!

Quellen:

<https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/luftfahrthindernisse/#informationen>

<https://www.youtube.com/watch?v=4onupbBNjzM>

<https://www.lanthan-safe-sky.com/bnk-transponder-vs-radar/>